

## Positionspapier

### zum Jugendmedienschutz im Mobilfunk

12.07.2006

Seite 1

Der BITKOM vertritt mehr als 1.000 Unternehmen, davon 750 Direktmitglieder mit 120 Milliarden Euro Umsatz und 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Geräte-Hersteller, Anbieter von Software, IT- und Telekommunikationsdiensten sowie Content.

Bundesverband  
Informationswirtschaft,  
Telekommunikation und  
neue Medien e.V.

### Zusammenfassung

In letzter Zeit haben Medien über die Verbreitung nicht jugendgerechter Inhalte auf dem Schulhof berichtet, zum Beispiel von Videos mit gewalthaltigen Sequenzen über mobile Endgeräte. Dem folgten zahlreiche politische Vorschläge insbesondere aus den Ländern, die von generell voreingestellten Sperrungen von Übertragungswegen bei Handys (Bluetooth, Infrarot-Schnittstellen, MMS, Mobilfunkportale) über „Beipackzettel“ und Warnhinweisen, die Eltern auf mögliche jugendgefährdende Inhalte aufmerksam machen, und die Einrichtung spezieller Jugendmedienschutzhotlines bis zum generellen Nutzungsverbot von Kommunikations- und Speichermedien an Schulen reichen.

Albrechtstraße 10  
10117 Berlin  
+49. 30. 27576-0  
Fax +49. 30. 27576-400  
bitkom@bitkom.org  
www.bitkom.org

**Ansprechpartner**  
Dr. Volker Kitz LL.M. (NYU)  
Rechtsanwalt  
Bereichsleiter  
Telekommunikations- und  
Medienpolitik  
+49. 30. 27576-221  
Fax +49. 30. 27576-222  
v.kitz@bitkom.org

Der BITKOM setzt sich für eine Versachlichung der Diskussion auf Grundlage realer Risiken jenseits der Medienberichterstattung über Einzelfälle ein. Die Medienlandschaft wird zunehmend komplexer, neue Fernseh- und Hörfunkprogramme sowie die rasante Entwicklung des Mobilfunks und Internets bieten neue Chancen und Möglichkeiten im Bildungs-, Informations- und Unterhaltungsbereich für alle gesellschaftlichen Schichten und Altersgruppen. Dabei sind die Inhalte selbst nicht neu – lediglich ihre Übertragungswege. Gleichzeitig verlangt die Entwicklung unseres Mediensystems immer umfangreichere Kenntnisse, um die neuen Angebote sinnvoll nutzen und die neuen Möglichkeiten voll ausschöpfen und mögliche Risiken erkennen zu können. Eine voreingestellte technische Sperrung von Übertragungswegen trägt dieser Entwicklung keine Rechnung und verdrängt mit vermeintlich einfachen Maßnahmen den Blick auf sachgerechte Lösungswege.

**Präsident**  
Willi Berchtold

**Hauptgeschäftsführer**  
Dr. Bernhard Rohleder

Der BITKOM begrüßt die Aktivitäten seiner Mitglieder zur Stärkung der Medienkompetenz beispielsweise an Schulen und unterstützt einen wirksamen Jugendmedienschutz in den neuen Medien, der auf mehreren Säulen fußt: internationale Kooperation, freiwillige und unabhängige Selbstkontrolle der Wirtschaft unter Nutzung technischer Schutzmechanismen sowie Förderung der Medienkompetenz, auch bei Eltern und Lehrern.

## Positionspapier

Jugendmedienschutz im Mobilfunk

Seite 2

### Initiativen der BITKOM-Branche

Die BITKOM-Branche ist sich ihrer Verantwortung für eine effektive Förderung des Jugendmedienschutzes bewusst:

- Selbstverantwortlich haben einzelne Mobilfunknetzbetreiber auf die Diskussion reagiert und Beratungsmöglichkeiten über Hotlines oder auf anderem Wege eingerichtet.
- Auch stellt das von den Mobilfunkbetreibern gegründete Informationszentrum für Mobilfunk (IZMF, [www.izmf.de](http://www.izmf.de)) Unterrichtsmaterialien zum verantwortungsvollen Umgang mit Kommunikationsmedien für die Fächer Deutsch und Sozialkunde zur Verfügung.
- Erfolgreich setzen Schulen Aufklärungsmedien wie den von der Industrie mitinitiierten CD-ROM-Handykurs „Polly und Fred“ ein.
- Mit dem von den Mobilfunkanbietern geschaffenen Jugendmedienschutzkodex und den gesetzlichen Regelungen der letzten Jahre ist Deutschland eines der Länder in der EU mit dem umfassendsten Jugendmedienschutz. Dieser Rechtsrahmen gewährleistet, dass Minderjährige über die Portale der Mobilfunkanbieter keinen Zugang zu reinen Erwachseneninhalten haben. Diese generelle Zugangssperre kann nur durch einen robusten Altersverifikationsprozess und durch Eingabe einer PIN vor jeder Nutzung aufgehoben werden. Für so genannte entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte, die nicht für alle Altersgruppen ungeeignet sind, können Eltern für ihre Kinder den Zugang wahlweise ebenfalls sperren. Mit diesem Rechtsrahmen müssen erst einmal Erfahrungen in der Praxis gesammelt werden, bevor dessen Effektivität in Frage gestellt und weitergehende Gesetze erwogen werden können.
- Der Qualitätswettbewerb zwischen den Unternehmen hat verschiedene maßgeschneiderte und über das beschriebene gesetzliche Mindestmaß hinausgehende Jugendmedienschutzangebote hervorgebracht. So können Eltern beispielsweise den Zugang zu Inhalten über das Mobiltelefon oder auch den MMS-Empfang verhindern. Die Unternehmen wollen diese selbst entwickelten Angebote nutzen, um sich im Wettbewerb abgrenzen zu können.
- Darüber hinaus bieten viele Mobilfunkanbieter auch subventionierte Endgeräte an, die bestimmte Übertragungswege wie Bluetooth und Dienstleistungen wie MMS nicht unterstützen.
- In der Regel werden Handys ohnehin mit deaktivierter Bluetooth- und Infrarotschnittstelle ausgeliefert. Vor dem Empfang von Nachrichten über die Schnittstellen muss der Handynutzer diese erst aktivieren. Bevor von einem anderen Gerät etwas empfangen wird, muss der Nutzer ausdrücklich bestätigen, dass er diesen konkreten Empfang wünscht. Erst dann findet die Übertragung statt und werden die Nachrichten für den Empfänger sichtbar. Aus Daten- und Virenschutzgründen empfehlen daher die Mobilfunkanbieter, nur solche Nachrichten zu empfangen, deren Absender vertrauenswürdig ist.

## Positionspapier

Jugendmedienschutz im Mobilfunk

Seite 3

### **Jugendgefährdende Inhalte sind das Problem – nicht die Endgeräte oder Netze**

Jugendgefährdend können die beschriebenen Inhalte sein, nicht aber die zu ihrer Produktion und Verbreitung eingesetzten Geräte oder Netze. Es ist ebenfalls Konsens, dass es keinen hundertprozentigen Schutz vor jugendgefährdenden Inhalten geben kann. Daher ist es sinnvoll, sich auf die Eingrenzung kritischer Inhalte und den Umgang von Kindern und Jugendlichen mit solchen Inhalten zu konzentrieren. Das Problem der Herstellung und Verbreitung unerwünschter Inhalte in und um Schule ist zudem nicht neu. Auch früher wurden in Schulen jugendgefährdende Inhalte – einschließlich selbst erstellter Zeichnungen, Fotos und Texte – getauscht. Es wandeln sich im Laufe der Zeit nur die Medien. Die Medien und Geräte selbst aus dem Schulalltag zu verbannen, wäre der falsche Schritt. Vielmehr nehmen solche Initiativen den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, den kritischen Umgang mit den modernen technischen Kommunikationsmitteln zu erlernen. Nachteile im Ausbildungs- und Berufsleben sind vorprogrammiert.

- Die vorgeschlagene Deaktivierung von Kommunikationsschnittstellen bei Handys ist zur Problemlösung ungeeignet, da sie das Problem nur auf andere Übertragungswege verlagern würde. Eine Deaktivierung bestimmter Funktionen kann technisch auch nicht zuverlässig erfolgen. Diese technischen Hürden können Jugendliche umgehen, indem sie sich die entsprechende Betriebs- oder Umgehungssoftware besorgen und aufspielen. Die Herausforderung, eine technische Hürde zu umgehen, kann somit dazu führen, dass sich die Jugendlichen selbst beweisen wollen, indem sie technische Hürden versuchen zu überwinden, um sich Inhalte zu beschaffen, an denen sie sonst gar nicht interessiert gewesen wären.
- Ebenso verfehlt ein generelles Nutzungsverbot von Speicher- und Kommunikationsgeräten auf dem Schulgelände das Ziel. Die Nutzung verschiebt sich auf andere Orte und andere Zeiten und entschwindet damit noch weiter der in der Schule möglichen Kontrolle durch Lehrer und auch Eltern. Gerade zu Hause und in der Schule sollten die Schüler den verantwortungsvollen Umgang mit den technischen Möglichkeiten lernen. Dazu gehört im Erziehungsprozess auch Fehlverhalten, dem dann erzieherisch zu begegnen ist. Die Schulen sollten daher jeweils eigene angemessene Regeln für den Umgang mit dem Handy aufstellen und diese regelmäßig überprüfen.
- Da man mit „Beipackzetteln“ und Warnhinweisen auf Geräteverpackungen nur die ohnehin aufklärungswilligen Eltern erreicht, sind diese ebenfalls kein effektiver Beitrag zum Schutze der Jugend. Vielmehr würden sie unangemessen und unverhältnismäßig Ängste in Bezug auf den Mobilfunk schüren und eine trügerische Sicherheit bei anderen Medienformen suggerieren. Gleichwohl wären solche Hinweise zugleich eine gefährliche Werbung für jugendgefährdende Inhalte und würden bei vielen Jugendlichen überhaupt erst die Idee wachrufen, nach solchen Inhalten aktiv zu forschen. Vielmehr sollten Eltern unabhängige und umfangreichere Informationen zur Sicherstellung des Schutzes ihrer Kindern erhalten. Hier haben einige Bundesländer gute Initiativen gestartet.

## Positionspapier

Jugendmedienschutz im Mobilfunk

Seite 4

Dies zeigt, dass ein gerätezentrierter Ansatz nicht sinnvoll und effektiv ist. Die bereits bestehenden Ansätze der Wirtschaft sind gut, und die Erfahrungen mit den Maßnahmen werden weitere Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen. Insbesondere die Medienkompetenz der Eltern ist von besonderer Bedeutung zur Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung. Hier müssen Eltern, Schule, Politik und Wirtschaft an einem Strang ziehen.

### **Bestehender Rechtsrahmen bietet zahlreiche Ansatzpunkte zur Bekämpfung**

Der bestehende Rechtsrahmen bietet bereits zahlreiche andere Ansatzpunkte für eine effektive Bekämpfung nicht jugendgerechter Inhalte: Diese Maßnahmen müssen in der Praxis erst einmal ihre Effektivität beweisen können, bevor an zusätzliche rechtliche Maßnahmen zu denken ist:

- So beinhaltet der Jugendmedienschutzstaatsvertrag bereits heute eine Pflicht zur Verwendung konkreter inhaltsbezogener technischer Schutzmaßnahmen: Jugendgefährdende Inhalte dürfen nur in geschlossenen Benutzergruppen, für entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte kann jederzeit eine Sperrung erwirkt werden. Diese vom Gesetzgeber längst geschaffene Möglichkeit ist sinnvoller und Erfolg versprechender als generelle Nutzungsverbote der Techniken an sich. Einige von der Wirtschaft bereits entwickelte Schutzmechanismen sind zudem auch bereits mit der KJM abgestimmt. Wegen des Fernmeldegeheimnisses dürfen allerdings die Unternehmen den Inhalt von Individualkommunikationen z.B. per E-Mail oder SMS nicht kontrollieren.
- Zudem verstoßen die Akteure in der Regel auch gegen Strafgesetze. So wird etwa die Produktion und Verbreitung von Prügelvideos stets mit der Verwirklichung einer Körperverletzung (§ 223 StGB) und der Herstellung und Verbreitung von Gewaltdarstellungen (§ 131 StGB) verbunden sein. Bei Darstellungen im sexuellen Bereich kommt eine Verbreitung pornografischer Schriften (§ 184 StGB) in Betracht. Bei solchen Vorfällen unterstützen die Mobilfunkbetreiber eine Hinzuziehung der Strafverfolgungsbehörden durch Schule und Eltern.

### **Effektive Rechtsverfolgung gegenüber den Akteuren notwendig**

Hier muss eine effektive Strafverfolgung Platz greifen, denn sie bekämpft das Problem dort, wo es entsteht. Bei Straftaten ist die Staatsanwaltschaft einzuschalten. Die Erfahrung zeigt, dass bei vielen Jugendlichen – abgesehen von einer unbeeindruckbaren Minderheit – nach einem Verhör durch die Polizei Verhaltensänderungen wahrzunehmen sind und eine solche Erfahrung auch eine abschreckende Wirkung auf den gesamten Freundeskreis hat. Der BITKOM ist etwas erstaunt, wenn gleichsam als das „Mittel der ersten Wahl“ zur Verhinderung von Prügelvideoproduktionen auf Schulhöfen eine Deaktivierung von Übertragungsschnittstellen bei Handys oder anderen Geräten diskutiert wird.

Hier müssen Schulen und Eltern dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche über den verantwortungsvollen Umgang mit kritischen Medien und den möglichen Konsequenzen sensibilisiert und aufgeklärt werden und dass Verstöße somit schnell

## **Positionspapier**

Jugendmedienschutz im Mobilfunk

Seite 5

gemeldet und konsequent geahndet werden. Hierzu benötigen Lehrer, Eltern und die Kinder und Jugendlichen selbst eine Sensibilisierung für den verantwortungsbewussten Umgang mit den mobilen Kommunikationsmitteln. Sensibilisierung und Verantwortungsbewusstsein können in erster Linie im Unterricht, auf Elternabenden, auf Informationsveranstaltungen, über die Presse und in der Familie erfolgen.